

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 411  
BETREFFEND ZIVILSCHUTZANLAGE GUTHIRT UND JUGENDZENTRUM

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 537 vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Zivilschutzanlage Guthirt und Jugendzentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 45'000.-- als Vorausleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 15. Januar 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder